

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 12

21.03.2020

Rathaus – Parteiverkehr eingeschränkt

Aufgrund der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020, Az. 51b-G8000-2020/122-67 bezüglich der Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie muss auch der Parteiverkehr im Rathaus der Stadt Rain auf das unbedingt notwendigste Maß reduziert werden. Das bedeutet, dass nur ausschließlich das Bürgeramt, Passamt und Standesamt für den Parteiverkehr zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung stehen. Es besteht keine generelle Verfügbarkeit der Abteilungen Bürgermeisteramt, Hauptverwaltung, Kämmerei, EDV, Bauamt, Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Tourismus. Soweit möglich, wird angeraten, Anfragen und Anliegen per Telefon oder E-Mail an die Behörde zu übermitteln. Falls der Besuch unumgänglich ist, muss vorab ein Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Zentrale Ansprechpartner:

- Vorzimmer Bürgermeisteramt: Frau Scherle (Tel. 09090 703-101, E-Mail: buergermeister@rain.de)
- Hauptverwaltung: Frau Klitschke (Tel.: 09090 703-116, E-Mail: hauptverwaltung@rain.de)
- Kämmerei: Herr Marb (Tel.: 09090 703-210, E-Mail: kaemmerei@rain.de)
- EDV: Herr Zemsky (Tel.: 09090 703-150, E-Mail: edv@vg-rain.de)
- Bauamt: Herr Schmidberger (Tel.: 09090 703-410, E-Mail: tiefbau@rain.de)
- Stadtentwicklung, Bauverwaltung & Tourismus: Herr Reinelt (Tel. 09090 703-310, E-Mail: stadtentwicklung@rain.de)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sich die Stadt Rain angesichts der gegenwärtigen Entwicklung des „Corona“-Virus, im Zuge des Allgemeinwohls, zu dieser Maßnahme verpflichtet fühlt. Diese Vorgehensweise wurde angeordnet, um einer weiteren Verbreitung der Pandemie entgegenzuwirken.

Herzlichen Dank an alle Wahlvorstandsmitglieder

Die Stadt Rain dankt allen Wahlhelfern und Wahlhelferinnen der Gemeinde- und Landkreiswahlen vom 15. März 2020, die trotz der widrigen Umstände und der großen Herausforderungen, die eine solche verbundene Wahl mit sich bringt, mitgeholfen haben, die Ergebnisse gewissenhaft und zügig zu ermitteln. In unserer Stadt waren am Wahltag über 160 ehrenamtliche Helfer Garant für eine gute Wahldurchführung. Am Sonntag wurde noch bis kurz vor Mitternacht gezählt, so dass die vorläufigen Ergebnisse der Wahl des ersten Bürgermeisters, des Landrats und des Stadtrats – vorbehaltlich der entsprechenden Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss - schon am Wahltag feststanden. Trotz der kurzen Nacht und in nochmals verringerter Zusammensetzung (111 Wahlhelfer inkl. städtischem Personal) wurden bereits ab Montag-Morgen um 08:15 Uhr die Ergebnisse der Wahl zum Kreistag ermittelt. Ganz besonders möchten wir an dieser Stelle auch den kurzfristig eingesprungenen Helfern für ihr großes und durchaus nicht selbstverständliches Engagement danken.

Ergebnisse der Kommunalwahl

Die Ergebnisse Bürgermeister- und Stadtratswahl Rain sowie die örtlichen Ergebnisse der Landrats- und Kreistagswahl sind auf unserer Internet-Seite www.rain.de veröffentlicht. Das amtliche Endergebnis wird nach der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses (Montag, 30. März 2020, 16.00 Uhr, Rathaus) im Amtsblatt vom 03. April 2020 (Neuer Erscheinungstermin in der Donauwörther Zeitung bzw. Neuburger Rundschau!) bekannt gegeben.

Bekanntmachung über die Notwendigkeit einer Stichwahl bei der Wahl des ersten Bürgermeisters am 29. März 2020

1. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters am 15. März 2020 hat keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Es findet deshalb am 29. März 2020 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl zwischen den beiden folgenden Personen statt.

Ordnungszahl Nr.	Kennwort des Wahlvorschlagsträgers	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
03	FREIE WÄHLER/PWG Rain/ WVRST/FW Rain	Rehm Karl, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat	1.593
01	CSU	Marb Claudia, Kaufm. Leitung	1.137

2. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.
3. **Stimmabgabe ausschließlich durch Briefwahl**
Auf Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration kann die Stimmabgabe aus infektionsschutzrechtlichen Gründen **ausschließlich durch Briefwahl** erfolgen. Hierzu werden allen Wahlberechtigten – **unabhängig von einer Antragsstellung** – die Briefwahlunterlagen zugesandt.
4. Die Wahlberechtigten erhalten
- einen Stimmzettel,
 - einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
5. Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

6. Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie dieser zu kennzeichnen ist.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

7. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.
8. Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass am Montag, 30.03.2020, 16 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Rain eine **Sitzung des Wahlausschusses** zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister-Stichwahl stattfindet.

Rain, 17. März 2020

Gerhard Martin

1. Bürgermeister und Wahlleiter



Auf dem Stimmzettel darf nur **eine** Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Bürgermeister-Stichwahl
in der Stadt Rain am 29. März 2020

<p>Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort: Christlich Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)</p>	<p>Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort: FREIE WÄHLER Bayern, Parteilose Wählergemeinschaft Rain, Wählerversammlung Rainer Stadtteile und Freie Wähler Rain (FREIE WÄHLER/PWG Rain/ WVRST/FW Rain)</p>
<p>Marb Claudia, Kaufm. Leitung, Kreisrätin, Stadträtin</p> <p style="text-align: center;">○</p>	<p>Rehm Karl, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat</p> <p style="text-align: center;">○</p>

Um sicherzustellen, dass die Wahlbriefe rechtzeitig im Rathaus eintreffen, möchten wir Sie bitten, diese in die beiden Briefkästen am Rathaus einzuwerfen.

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 24. März 2020, 19:00 Uhr**, findet im **Bayertor Rain** (hier können größere Abstände zwischen den Personen gehalten werden) eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

1. Bauanträge allgemein
 2. Bauanträge
 - a) Errichtung einer Lagerhalle, FINr. 1354/0, Gemarkung Rain
 - b) Neubau einer Werkstatt, FINr. 711/0, Gemarkung Rain
 - c) Neubau einer Lagerhalle mit Kommissionierung, FINr. 1363/0, Gemarkung Rain
 3. Bebauungsplan Nr. 26 b „Maximilianstraße II“, Behandlung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und sonstiger Einwender, Satzungsbeschluss
 4. Rechenschaftsbericht der Stadt Rain für das Jahr 2019
 5. Schulzentrum Rain
 - a) Gestaltungskonzept Fassade Kraftwerkstraße
 - b) Vorstellung Konzept Bushaltestellen
 6. Erweiterung Straßenbeleuchtungsanlage Gempfinger Straße, Etting
 7. Bekanntgaben
- Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Hundesteuer 2020

Die Fälligkeit der Hundesteuer ist am 1. April jeden Jahres. Die Hundesteuer beträgt dieses Jahr 50,00 € und die Ermäßigte 25,00 €. Wir bitten um Einzahlung bzw. Überweisung. Liegt ein SEPA-Lastschriftmandat vor, wird der fällige Betrag von der Kasse der Stadt Rain abgebucht. Wir machen außerdem darauf aufmerksam, dass jeder Hundehalter laut Satzung verpflichtet ist, seinen über vier Monate alten Hund bei der Stadt Rain (Zimmer 24, Tel. 09090/703-223, Frau Gawlitza), anzumelden. Sollte ein Hund noch nicht gemeldet sein, ist dies nachzuholen.

Vorauszahlung Wasser- und Kanalgebühren 2020

Zum 01. April 2020 werden die Vorauszahlungen für die Wasser- und Kanalgebühren fällig. Der Betrag wurde mit der Abrechnung 2019 festgesetzt und auf diesem Bescheid mitausgewiesen. Wir bitten alle Zahlungspflichtigen die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, die Gebühren rechtzeitig auf eines der Konten der Stadt Rain zu überweisen.

Es gibt noch freie Standplätze beim 41. Rainer Stadtfest!

Vom 11.07. – 12.07.2020 findet das 41. Rainer Stadtfest statt. Aktuell sind noch zwei Standplätze mit den folgenden Größen frei:

- 8,00 x 4,50 Meter
- 12,00 x 3,50 Meter

Bei Interesse bitten wir Sie, sich zeitnah im Büro für Stadtentwicklung und Tourismus unter der Telefonnummer 09090 703-331 oder per Mail an die tourismus@rain.de zu melden.

Landratsamt Donau-Ries schränkt Kundenverkehr ein

Das Landratsamt Donau-Ries schränkt mit sofortiger Wirkung den Kundenverkehr an beiden Dienststellen in Donauwörth und Nördlingen ein. Diese Maßnahme wurde ergriffen, um einer weiteren Verbreitung des „Corona“-Virus entgegenzuwirken.

Soweit möglich, wird angeraten, Anfragen und Anliegen per Telefon oder E-Mail an die Behörde zu übermitteln. Falls der Besuch unumgänglich ist, muss vorab ein Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Auf der Homepage www.donau-ries.de/aufgaben sind sämtliche Aufgabenbereiche des Landratsamtes, zu großen Teilen bereits mit den direkten Ansprechpartnern, ersichtlich.

In allen anderen Fällen, wenden Sie sich bitte an die 0906 74 0.

Am Eingang des Landratsamtes ist ab sofort auch eine Eingangsschleuse installiert. An dieser müssen Bürgerinnen und Bürger ohne berechtigtes Anliegen und vereinbarten Termin leider abgewiesen werden.

Das Haus G der Kreisbehörde, in der Äbtissin-Gunderada-Straße in Donauwörth, ist fortan vollständig geschlossen.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.